

A series of colorful, overlapping lines in blue, orange, green, and red flow from the left side of the page towards the center, framing the main title and the GEW logo below it.

# Bildung. Weiter denken!

A smaller version of the GEW logo, consisting of the letters 'GEW' in white on a red slanted background, positioned to the right of the horizontal lines.

GEW

## Beschlüsse

des 28. Gewerkschaftstages der GEW  
vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg

## Beschluss des 28. Gewerkschaftstages der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg

### 2.19 Arbeits- und Gesundheitsschutz in Bildungseinrichtungen

*vom Gewerkschaftstag an den Hauptvorstand überwiesen und dort am 24. Juni 2017 beschlossen*

Die GEW fordert die Arbeitgeber und die Träger von Bildungseinrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie die Hochschulen auf, die gesetzlichen Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (ASiG, ArbSchG, SGB) konsequent umzusetzen. Hierzu gehören im Einzelnen:

- Die gesetzlich zwingend vorgeschriebene flächendeckende und umfassende Ermittlung der Gefährdungen am Arbeitsplatz durch eine Gefährdungsbeurteilung muss insbesondere hinsichtlich der psychosozialen Belastungsfaktoren und der erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Beseitigung erfolgen.
- Die Arbeitgeber und die Träger von Bildungseinrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie die Hochschulen müssen diese Maßnahmen zeitnah

und in präventiver, akuter und nachsorgender Art ergreifen und umsetzen. Dabei ist der Schwerpunkt im Sinne der Verhältnisprävention auf die Arbeitsplatzgestaltung, die Arbeitsstätten, die Arbeitsmittel, die Arbeitsbedingungen und die sonstige Arbeitsumwelt zu legen.

- Die GEW fordert die Arbeitgeber und die Träger von Bildungseinrichtungen des Bundes, der Länder, der Kommunen sowie die Hochschulen auf, die hierfür notwendigen finanziellen Mittel gemäß Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) in die Haushalte einzustellen, um die zeitnahe und nachhaltige Umsetzung der notwendigen Maßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewährleisten zu können.
- Neben den gesetzlich zu beteiligenden Personalvertretungen sind die Gewerkschaften zu beteiligen.